



Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

Checkliste Prävention

Personalauswahl und Personalentwicklung:

- Bei **Stellenausschreibungen/Ausschreibungen** weisen wir darauf hin, dass wir im Rahmen unserer Präventionsrichtlinien einen aktiven Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erwarten.

Formulierung:

„Wir erwarten den aktiven Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Rahmen unserer Präventionsrichtlinien.“

- Bei der **Einstellung von Hauptamtlichen** wird im **Vorstellungsgespräch** darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen unserer Präventionsrichtlinien einen aktiven Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen erwarten. Auch **ehrenamtlich Mitarbeitende, freie Mitarbeitende, Honorarkräfte und Referierende** werden darauf hingewiesen. Die jeweiligen Verträge beschreiben die Details.
- Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die **bereits in einer anderen Kath. Familienbildungsstätte e.V. tätig waren oder sind** und in unserer Einrichtung ebenfalls Kurse und Veranstaltungen anbieten, werden im **Vorgespräch** erneut darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen unserer Präventionsrichtlinien einen aktiven Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen erwarten.
- In unserer Einrichtung gibt es für Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Referierende einen **Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung**, der/die vor Einstellung bzw. vor der erstmaligen Durchführung eines Kurses/einer Veranstaltung in unserer Familienbildungsstätte e.V. besprochen und von den bei uns Tätigen unterschrieben wird

Formular: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

- Wir verlangen von Haupt- und Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Referierenden, die Kurse mit und für Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene anbieten, diese betreuen oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein **erweitertes polizeiliches**

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	1	30.04.2024	1 von 5



Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

Checkliste Prävention

Führungszeugnis, das bei Antritt einer Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein darf.

Formular: Anschreiben erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird alle 3 Jahre **erneut vorgelegt**.

Geben Kooperationspartner ein früheres Datum für eine Wiedervorlage an, setzen wir dies entsprechend um.

Formular: Einsicht erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Im **Arbeitsvertrag** für Mitarbeitende, im **Honorarvertrag** für Honorarkräfte/Referierende und in **Vereinbarungen** mit Ehrenamtlichen ist vertraglich festgehalten, dass wir im Rahmen unserer Präventionsrichtlinien einen aktiven Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen erwarten.
- Von Hauptamtlichen erwarten wir den Besuch einer **zertifizierten Präventionsschulung**, die die Inhalte der Rahmenordnung und Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz erfüllt.

Leitungen werden in einer Basisschulung und in einem Leitungsmodul fortgebildet und geschult.

Mitarbeitende besuchen eine Basisschulung.

Ehrenamtliche, Referierende und Honorarkräfte weisen wir auf die Möglichkeit der Präventionsschulungen hin und unterstützen die Teilnahme ausdrücklich.

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	1	30.04.2024	2 von 5



Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

Checkliste Prävention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung:

Für die Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier wurden ein Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ verbindlich erstellt.

- Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden in unserer Einrichtung mit Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Referierenden erörtert.
- Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Referierenden unterschriftlich anerkannt und verbindlich bestätigt.
- Der Verhaltenskodex hängt in den Einrichtungen der Familienbildungsstätten sichtbar aus und ist auf der einrichtungseigenen Homepage eingestellt.

Formular: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

- Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden jährlich im Rahmen des Qualitätsmanagements auf Aktualität überprüft. Rückmeldungen der Mitarbeitenden, der Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und anderen Teilnehmenden werden hierbei berücksichtigt. Bei festgestelltem Änderungsbedarf erfolgt eine Rückmeldung an die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“.

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	1	30.04.2024	3 von 5



Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

Checkliste Prävention

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall:

- Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements sind Beratungs- und Beschwerdewege geregelt. Diese sind Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Referierenden und Teilnehmenden bekannt.
- Beschwerdewege werden Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Aushänge und durch die Homepage der jeweiligen Einrichtung bekannt gemacht

Findort: [Padlet Schutzkonzept](#)

- Beschwerden können persönlich oder in anonymisierter Form vorgebracht werden.
- Die Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall bei sexuellem Missbrauch mit internen und externen Beratungsmöglichkeiten (Interventionsverfahren) ist in der Einrichtung bekannt

Findort: [Padlet Schutzkonzept](#)

- 1) Ansprechpartner*in bei Beschwerden:
In unserer Einrichtung ist Herr/Frau _____ als Ansprechpartner/in für Beschwerden benannt.
- 2) Wie wird über die Ansprechperson informiert:
Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Referierende werden über die Ansprechperson informiert durch

- Darüber hinaus ist der/die Ansprechpartner*in für Beschwerden den Teilnehmenden **durch Aushänge und durch die Homepage** bekannt.
- Die **unabhängigen Ansprechpersonen** im Bistum Trier für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind durch Aushang und durch die Homepage (der einrichtungseigenen Homepage sowie der Homepage der Familienbildungsstätten im Bistum Trier) bekannt

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	1	30.04.2024	4 von 5



Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

Checkliste Prävention

Findort: Arbeitshilfe Kontaktdaten → [Padlet Schutzkonzept](#)

Qualitätsmanagement:

- In unserer Einrichtung gibt es eine geschulte Person zum Thema Prävention.
Diese Person ist: _____
Die Person ist durch Aushang bekannt.
- Die jährliche Besprechung des Schutzkonzeptes ist als Qualitätsmerkmal eingeführt.
- Die Checkliste zur Risikoanalyse wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Risikoanalyse wird mit Bezug auf die eigene Einrichtung durchgeführt.

Findort: → [Padlet Schutzkonzept](#)

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	1	30.04.2024	5 von 5